

I. VERANSTALTUNG

- 1. Bezeichnung:** CSI3*/CSIYH1*/CSI U25 A/ CSI Am A+B/ CDI4*/CAI A-4/ CAIP B-4
Qualifikations-Turnier FEI Top Driver Award Vierspänner 2012
Qualifikations-Turnier FEI Weltcup Vierspänner 2012
Deutsches Fahrderby 2012
- 2. Veranstaltungsort:** Internationalen S.D. Fürst Joachim zu Fürstenberg
Gedächtnisturnier Donaueschingen
- 3. Datum:** 13.-16.09.2012
- 4. FN:** Deutschland

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe 2007, Stand 1. Januar 2012,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2012,
- dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010, Stand 1. Januar 2012,
- dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), 24. Ausgabe, Stand 1. Januar 2012,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI3*/CSI4* in Europa und CSI5* weltweit)
- dem FEI-Reglement für Dressur, 24. Ausgabe 2011, Stand 1. Januar 2012,
- dem FEI-Reglement für Fahren, 10. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2012,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2012,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2012,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden und dass die Teilnehmer bei der FEI registriert sind.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale PLS in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: Reit- und Fahrverein Schweningen e.V. in Verbindung
und
ESCON-Marketing GmbH
Adresse: Europa-Allee 12
49685 Emstek
(Steuer-Nr.: 56/270/54200, UST-ID-Nr.: DE 117 76 96 11)
Tel.: +49 (0) 4473 – 94 11-250
Fax: +49 (0) 4473 – 94 11 119
E-Mail: astruckmeier@escon-marketing.de
Internetseite: www.escon-marketing.de
www.CHI-Donaueschingen.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Stadionstr. 5
78166 Donaueschingen

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A81, Autobahndreieck Bad Dürrenheim auf die A864 in Richtung Donaueschingen, Freiburg. Ausfahrt Donaueschingen auf die B27 in Richtung Donaueschingen
Bahn: Bahnhof Donaueschingen
Flugzeug: Flughafen Stuttgart 144km
Flughafen Zürich 91km

2. Turnierausschuss

Präsidium: Thorsten Frei
Erbprinz Christian zu Fürstenberg
Eberhard Albitz
Vorsitzender: Dr. Kaspar Funke
Turnierbüro: ESCON-Marketing GmbH
Pressebüro: ESCON-Marketing GmbH

Rechen-Meldestelle Fahren:

Helmut Brinkmann
Email: Hel.Bri@t-online.de
Telefon: +49.172 - 89 12 497

3. Turnierleiter:

Name: Dr. Kaspar Funke
Anschrift: ESCON-Marketing GmbH
Europa-Allee 12 in 49685 Emstek
Telefon: +49.4473 - 94 11 250
Telefax: +49.4473 - 94 11 119
Email: astruckmeier@escon-marketing.de

sportliche Leitung Fahren:

Name: Rudolf Temporini

IV. OFFIZIELLE

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI
FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:
[http://www.fei.org/sites/default/files/file/OFFICIALS%20%26%20ORGANISERS/FEI Official Lists/Memo%20Officials%20Insurance%20Policy.pdf](http://www.fei.org/sites/default/files/file/OFFICIALS%20%26%20ORGANISERS/FEI%20Official%20Lists/Memo%20Officials%20Insurance%20Policy.pdf).

1. Richtergruppe

Springen:

Vorsitzender: Joachim Geilfus (GER)
Email: jg@geilfus-gmbh.de
Mitglied: Dr. Colin Magg (GER)
Mitglied: Stephanie Müller (GER)

Dressur:

Vorsitzender: Dr. Dietrich Plewa (GER)
Email: rechtsanwaelte@dr-plewa-doppler.de
Mitglied: Kerstin Holthaus (GER)
Mitglied: Katrina Wüst (GER)
Mitglied: Annette Fransen Iacobaeus (SWE)
Mitglied: Sharon Rhode (RSA)

Fahren:

Vorsitzender: Dr. Franz-Josef Vetter (GER)
Email: FC.Vetter@t-online.de
Mitglied: Peter Bonhof (NED)
Mitglied: Karin Schwarzl (GER)
Mitglied: Pierre Cazas (FRA)

2. Ausländischer Richter

Springen:

Name: Rob Hatzmann (NED)
Email: rob@have-vers.nl

Dressur:

Name: Isabelle Judet (FRA)
Email: isabelle@judet.com

Fahren:

Name: Hanspeter Rüsclin (SUI)
Email: hp.v.rueschlin@bluewin.ch

3. Technischer Delegierter

Springen:

Name: ./.

Dressur:

Name: ./.

Fahren:

Name: Dr. Hartmut Kaufmann (GER)
Email: Hartmut.Kaufmann@t-online.de

4. Parcourschef

Springen :

Name: Olaf Petersen, jun. (GER)
Email: olaf@op-worldwide.com

Fahren CAI-A:

Name: Bernd Stubbe (GER)
Email: bernhard.stubbe@gmx.de

Fahren CAIP-B:

Name: Wilhelm Wörner (GER)
Email: wilhelmwoerner@t-online.de

5. Schiedsgericht

Springen:

Vorsitzender: ./.

Dressur:

Vorsitzender: ./.

Fahren:

Vorsitzender: Hans Frank (GER)
Mitglied: Manfred Riegger (GER)
Mitglied: Hans-Jörg Hansmann (GER)

6. Chef-Steward

Springen:

Name: Franz Peter Bockholt (GER)
Email: franzpeterbockholt@gmx.net

Dressur:

Name: Diana Bleidorn (GER)
Email: d.bleidorn@gmx.de

Chef-Steward Fahren:

Name: Theo Bopp (GER)
Email: theo.bopp@web.de

7. Steward-Assistenten:

Springen:

Name: Christan Abel (GER)
Name: Diana Bleidorn (GER)
Name: Theo Bopp (GER)
Name: Helmut Hartmann (GER)

Dressur:

Name: Christan Abel (GER)
Name: Franz Peter Bockholt (GER)
Name: Helmut Hartmann (GER)

Fahren:

Name: Martin Röske (GER)
Name: Uwe Damm (GER)

FEI-Veterinärdelegierte bzw. Mitglieder der Veterinärkommission / Turniertierarzt

FEI-Veterinärdelegierter bzw. Mitglieder der Veterinärkommission sowie Turniertierärzte, die auf einem CI im Einsatz sind, benötigen eine FEI-ID-Card (vgl. <http://www.fei.org/new-vet-id-card>).

8. FEI-Veterinärdelegierter

Springen / Dressur:

Name: Dr. Silvia Strasser-Kempton (GER)
Email: spielerin70@web.de

Fahren:

Name: Dr. Peter Witzmann (GER)
Email: dr.witzmann@gmx.de

9. Turniertierarzt:

Name: Dr. Andreas Roeckl
Adresse: Pferdekl. und Kleintierpraxis Schabelhof
Schabelhof
78073 Bad Dürkheim
Telefon: +49.77 26 – 378 99 99
Fax: +49.77 26 – 378 99 98
Email: info@tierklinik-schabelhof.de

10. Arzt:
Name: Dr. med. Thorsten Lang
Adresse: Am Kamp 12
58239 Schwerte
Telefon: +49.151 – 122 880 88

11. Schmied:
Name: Ralf Bosch
Adresse: St. Michaelstr. 4
78187 Geislingen-Leipferdingen
Telefon: +49.7708 – 91 96 13

Tierärzte, Schmied und Arzt stehen während der Veranstaltung auf eigene Rechnung zur Verfügung.

12. Beauftragter der deutschen FN:

Springen:
Name: Joachim Geilfus (GER)
Dressur:
Name: Dr. Dietrich Plewa (GER)
Fahren:
Name: Dr. Franz-Josef Vetter (GER)

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen: Dienstag 11.09.2012 18:00 Uhr

Verfassungsprüfungen:

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

CSI U25 A:	Mittwoch	12.09.2012	16:00 – 17:00 Uhr
CSI Am A+B:	Mittwoch	12.09.2012	17:00 – 18:00 Uhr
CAI A-4/CAIP B-4:	Mittwoch	12.09.2012	15:00 – 17:30 Uhr
CSI3*/CSIYH1*:	Mittwoch	12.09.2012	18:00 – 19:30 Uhr
	Donnerstag	13.09.2012	09:30 – 10:30 Uhr
	Donnerstag	13.09.2012	12:00 – 13:00 Uhr
CDI4*:	Freitag	14.09.2012	17:00 – 18:00 Uhr

CSI3*

Prüfung 1	Donnerstag	13.09.2012	15:30 Uhr
Prüfung 2	Freitag	14.09.2012	08.20 Uhr
Prüfung 3	Freitag	14.09.2012	12:10 Uhr
Prüfung 4	Freitag	14.09.2012	17:00 Uhr
Prüfung 5	Samstag	15.09.2012	10:00 Uhr
Prüfung 6	Samstag	15.09.2012	14:00 Uhr
Prüfung 7	Sonntag	16.09.2012	11:00 Uhr
Prüfung 8	Sonntag	16.09.2012	14:00 Uhr
Prüfung 9	Sonntag	16.09.2012	08:30 Uhr

CSIYH1*

Prüfung 10	Donnerstag	13.09.2012	12:20 Uhr
Prüfung 11	Samstag	15.09.2012	16:45 Uhr
Prüfung 12	Sonntag	16.09.2012	16:30 Uhr

CSIU25 A

Prüfung 13	Donnerstag	13.09.2012	09:00 Uhr
Prüfung 14	Freitag	14.09.2012	18:30 Uhr
Prüfung 15	Samstag	15.09.2012	18:30 Uhr

CSI Am A+B

Prüfung 16	Donnerstag	13.09.2012	11:30 Uhr
Prüfung 19	Donnerstag	13.09.2012	14:30 Uhr
Prüfung 22	Donnerstag	13.09.2012	17:50 Uhr
Prüfung 17	Freitag	14.09.2012	11:20 Uhr
Prüfung 20	Freitag	14.09.2012	16:15 Uhr
Prüfung 23	Freitag	14.09.2012	14:30 Uhr
Prüfung 18	Samstag	15.09.2012	08:20 Uhr
Prüfung 24	Samstag	15.09.2012	09:00 Uhr
Prüfung 21	Samstag	15.09.2012	13:00 Uhr

CDI4*

Prüfung 25	Samstag	15.09.2012	08:30 Uhr
Prüfung 26	Sonntag	16.09.2012	10:00 Uhr

CAI A-4

Prüfung 27	Donnerstag	13.09.2012	12:30 Uhr
Prüfung 28	Freitag	14.09.2012	09:00 Uhr
Prüfung 55	Freitag	14.09.2012	12:00 Uhr
Prüfung 29	Samstag	15.09.2012	11:00 Uhr
Prüfung 30	Sonntag	16.09.2012	11:15 Uhr

CAIP B-4

Prüfung 32	Donnerstag	13.09.2012	09:30 Uhr
Prüfung 33	Freitag	14.09.2012	10:00 Uhr
Prüfung 34	Samstag	15.09.2012	10:00 Uhr
Prüfung 35	Sonntag	16.09.2012	09:30 Uhr

2. Austragungsort: Das Turnier findet im Fürstlich Fürstenbergischem Park in Donaueschingen statt.

3. Prüfungsplatz

Springen:

Abmessungen: 120 x 95 m
Bodentyp: Grasboden

Dressur:

Abmessungen: 20 x 60 m
Bodentyp: Sand

Fahren Dressur:

Abmessungen: 100 x 40 m
Bodentyp: Grasboden

Hindernis-Fahren:

Abmessungen: 120 x 60 m
Bodentyp: Grasboden

4. Vorbereitungsplatz

Springen:

Abmessungen: 40 x 80 m
Boden: Grasboden

Dressur:

Abmessungen: 22 x 45 m
Boden: Sand

Fahren:

Abmessungen: 120 x 120 m sowie Wiesengelände zum Abfahren
Boden: Grasboden

5. Größe der Boxen: 9 m²

6. Auslosung/Meldeschluss:

Springen

Meldeschluss:

Prüfung 1: Donnerstag 13.09.2012 11:00 Uhr

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 19.00 Uhr.

Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Dressur

Meldeschluss

Prüfung 25: Freitag 14.09.2012 19:00 Uhr

Prüfung 26: Samstag 15.09.2012 17:00 Uhr

Startfolge: Los gemäß Art. 425 (vgl. Prüfungen)

Fahren

Meldeschluss: jeweils am Vorabend der entsprechend Prüfung, 19.00 Uhr.

Startfolge: Los Art. 923 (vgl. Prüfungen)

VI. EINLADUNGEN

Teilnehmer, die zum Zeitpunkt des Turniers aufgrund einer bei einem nationalen oder internationalen Turnier verhängte Sanktion suspendiert wurden, können für dieses Turnier keine Starterlaubnis erhalten.

CSI3* (Prfg. 1 – 9)/CSIYH1* (Prfg. 10 – 12)

Anzahl der eingeladenen FNs :

mindestens 7

Eingeladene FNs :

AUT/NED/FRA/SWE/CAN/ITA/SUI

Reserve FNs :

IRL/AUS/BRA

Gesamtzahl der Teilnehmer:

ca. 50

Anzahl der ausländischen Teilnehmer :

ca. 25

Anzahl der deutschen Teilnehmer :

ca. 25

Anzahl der ausländischen Teilnehmer pro FN: 3

Anzahl der Veranstalter-Wildcards :

max. 20 % - CSI3*, die Teilnehmer müssen unter den TOP 600 der Rolex Rangliste Nr. 137 rangieren.

Anzahl der FEI-Wildcards.

2

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :

CSI3*: 3 / CSIYH1*: 1

A. Ausländische und deutsche Teilnehmer:

Die 15 besten Teilnehmer der Rolex Rangliste Nr. 137 (max. 5 einer ausländischen Nation).

B. Ausländische Teilnehmer (insgesamt ca. 25 ausländische Teilnehmer)

1. Die FEI ist berechtigt zwei Teilnehmer zu benennen.

2. Bis zu einer Gesamtzahl von ca. 25 (inkl. der Teilnehmer zu A und B.1):

- 50 %, die unter den TOP 600 der Rolex Rangliste Nr. 137 rangieren

- 50 % frei wählbar (mit und ohne Ranglistenpunkte)

3. 20 % aller ausländischen Teilnehmer erhalten eine Wildcard, diese Teilnehmer müssen unter den TOP 600 der Rolex Rangliste Nr. 137 rangieren.

C. Deutsche Teilnehmer (insgesamt ca. 25 deutsche Teilnehmer):

1. Mitglieder des Championats-Kaders Springen 2012.

2. bis zu 3 Teilnehmer die dem LV Baden-Württemberg angehören und auf Empfehlung des LC Baden-Württemberg und vom Bundestrainer benannt werden.

3. 2 deutsche Junioren/Junge Reiter, die vom Bundestrainer Springen benannt werden

4. bis zu einer Gesamtzahl von ca. 25 deutsche Teilnehmer, die entweder vom Bundestrainer benannt (in dieser Anzahl sind die unter A und C 1. bis 3 aufgeführten Teilnehmer enthalten) oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannten Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer darf maximal 60 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (31.07.2012) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

CSI U25 A (Prfg. 13-15) – EY-Cup

Anzahl der eingeladenen FNs :	10
Eingeladene FNs :	AUT/CZE/SUI/NED/SVK/SLO/POL/LUX/ITA/FRA
Gesamtzahl der Teilnehmer	ca. 25
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	ca. 15
Anzahl der ausländischen Teilnehmer :	ca. 10
Anzahl der ausländischen Teilnehmer pro FN :	1
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	2

Teilnehmer, die in den CSIU25 A Prüfungen starten, sind in den CSI3* Prüfungen 1-12 des Turniers nicht startberechtigt. Ausgenommen sind Teilnehmer, die nicht in Prfg. 15 startberechtigt sind; diese Teilnehmer sind mit einem Pferd, das in Prüfung 13 und/oder 14 gestartet wurde, in Prfg. 9 startberechtigt.

A. Ausländische Teilnehmer:

Die ausländischen Teilnehmer (Jahrgang 1996 – 1987) erhalten über ihre zuständige FN eine Einladung vom Veranstalter.

B. Deutsche Teilnehmer:

Bis zu einer Gesamtzahl von ca. 15 deutsche Teilnehmer (Jahrgang 1996 – 1987), die entweder vom Bundestrainer benannt bzw. vom Veranstalter in Abstimmung mit dem Bundestrainer persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannten Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (31.07.2012) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

CSI Am A+B

ESCON Spring Club (Prfg. 16-24):

Zugelassen sind:

1. Ca. 15 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden
2. Ca. 20 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.
3. Alle Teilnehmer:
 - Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 6jährige oder älter Pferde, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt; insgesamt darf jedes Pferd max. dreimal auf der Veranstaltung gestartet werden.
 - Zugelassen sind nur Teilnehmer, deren Pferde, mit denen sie an den Start gehen, im Besitz des Teilnehmers sind; auch Familienmitglieder können Besitzer der Pferde sein.
 - Amateur-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN. Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Hiltraut Bergmann und Sabine Sager, Tel.: 0 25 81 - 63 62- 260, Fax: 0 25 81 - 63 62-88, E-Mail: hbergmann@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
 - Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.
 - Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die wesentliche Einnahmequelle des Teilnehmers dar.

- Teilnehmer der Prüfungen Nr. 16-24 sind in den CSI3* Prüfungen 1-9 bzw. CSIYH1*-Prüfungen (Prfg. 10-12) dieses Turniers nicht startberechtigt.
- Der „Amateur-Besitzer“ Status schließt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen/Turnieren oder Championaten nicht aus. Solange der Teilnehmer den „Amateur-Besitzer“ Status besitzt, darf er jedoch nicht an nationalen Turnieren (CSN) bzw. internationalen Turnieren (CSI) teilnehmen, in denen die erste Springprüfung mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist (in GER = S***-Prüfungen).
- Nähere Informationen hierzu bei: ESCON-Marketing GmbH, Andrea Struckmeier, Europa-Allee 12, 49685 Emstek, Tel.: 04473 - 9411-250, Fax: 04473 - 9411 119, E-Mail: astruckmeier@escon-marketing.de

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

CDI4* (Prfg. 25+26)

Ausländische Teilnehmer:

werden über ihre zuständige FN eingeladen

Eingeladene Föderationen: AUT/BEL/DEN /NED/SUI/SWE

Reserve: FRA/POL/ITA

Anzahl der Teilnehmer pro FN: 2

Die entsendende FN kann über die Vergabe der entsprechenden Startplätze entscheiden.

Deutsche Teilnehmer:

1. Championatskader Dressur 2012. Bei Startverzicht können entsprechend weitere Teilnehmer vom Bundestrainer Dressur benannt werden, sowie
2. ca. 2 Teilnehmer, die vom Bundestrainer Dressur benannt werden, sowie
3. ca. 3 Teilnehmer, die in Absprache mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Dressur benannt werden.

Wildcards:

1. Die FEI ist berechtigt 1 Teilnehmer zu benennen.
2. 2 Teilnehmer, die durch ihre zuständige FN eine persönliche Einladung des Veranstalters erhalten.

Alle Teilnehmer:

Pro Teilnehmer ein 8jähriges oder älteres Pferd.

Der Antrag des Teilnehmer auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (31.07.2012) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-172, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

CAI A-4 – Deutsches Fahrderby (Prfg. 27-31,55)

Teilnahmeberechtigte Fahrer mit 5-jährigen und älteren Pferden:

1. ausländische Fahrer, die über ihre zuständige FN eine Einladung erhalten. Die Zahl der Fahrer pro FN wird mit der Einladung mitgeteilt.
2. Mitglieder des Championats- und B-Kaders Vierspanner 2012 sowie zusätzlich 6 Fahrer, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Fahren benannt werden.
3. Fahrer, die im Jahr 2010/2011/2012 mindestens zweimal in einer Kombinierten Prüfung Kl. S (mit Gelände) an 1. - 8. Stelle platziert waren.
4. Je Viererzug können 10 Pferde genannt und 5 Pferde mit zum Turnier gebracht werden.
5. Es sind nur Viererzüge teilnahmeberechtigt, die in den Prüfungen Nr. 27-31,55 starten.
6. Jeder Fahrer darf in den einzelnen Prüfungen nur je 1 Viererzug vorstellen.

CAIP B-4 (Prfg. 32-36)

Teilnahmeberechtigte Fahrer mit 5-jährigen und älteren Ponys:

1. ausländische Fahrer, die über ihre zuständige FN eine Einladung erhalten. Die Zahl der Fahrer pro FN wird mit der Einladung mitgeteilt.
2. Mitglieder des Championats- und B-Kaders Pony-Vierspanner 2012 sowie zusätzlich 4 Fahrer, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Fahren benannt werden.

3. Fahrer, die im Jahr 2010/2011/2012 mindestens 2mal in einer kombinierten Prüfung Kl. S (mit Gelände) an 1. - 8. Stelle platziert waren.
4. Je Viererzug können 10 Ponys genannt und 5 Ponys mit zum Turnier gebracht werden.
5. Es sind nur Viererzüge teilnahmeberechtigt, die in den Prüfungen Nr. 32-36 starten.
6. Jeder Fahrer darf in den einzelnen Prüfungen nur je 1 Pony-Viererzug vorstellen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Zwei Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name, Gender, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

Prinzipieller Nennungsschluss: 17. Juli 2012

Namentlicher Nennungsschluss: 14. August 2012

Definitiver Nennungsschluss: 28. August 2012

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 12.09.2012

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

CSI3*

pro Pferd: 410,00 € (inkl. MwSt.)

CSIYH1*

pro Pferd: 250,00 € (inkl. MwSt.)

CSIU25 A

pro Pferd: 350,00 € (inkl. MwSt.)

CDI4*

pro Pferd: 400,00 € (inkl. MwSt.)

CSI3*/CSIYH1*/CSI U25 A/CDI4*: MCP Gebühr in Höhe von 12,50 Sfr. (inkl. MwSt.) wird berechnet.

Einsatzpauschale (inkl. Stallgebühr) und MCP-Gebühr wird bei Startmeldung fällig.

CSI Am A+B (inkl. Stallgebühr und MCP-Gebühr):

pro Pferd: 1.428,00 € (inkl. MwSt.)

CAI A-4

Nenngeldpauschale (Nenn- und Startgeld) : € 250,-/Gespann (inkl. MwSt.) (inkl. Ersteinstreu – max. 2 große Ballen Stroh je Box)

Boxengeld: € 130,- (inkl. MwSt.) plus € 40,00 (inkl. MwSt.) Entsorgung je Pferd

CAIP B-4

Nenngeldpauschale (Nenn- und Startgeld) € 200,- (inkl. MwSt.)/Gespann (inkl. Ersteinstreu – max. 2 große Ballen Stroh je Box)

Boxengeld: € 130,- (inkl. MwSt.) plus € 40,00 (inkl. MwSt.) Entsorgung je Pony

Pro Fahrer, der seine Ponys in eigenen Stallzelten am LKW/Anhängen unterbringt, ist eine Kautions von 250 € zu zahlen, von denen er 100 € erstattet bekommt, sofern der hierfür in Anspruch genommene Platz ordnungsgemäß gesäubert wurde. Hierfür ist eine Information des Fahrers an den Stallmeister erforderlich. Nur der kann entscheiden, ob die Kautions seitens des Veranstalters zu erstatten ist. Einsatz und das Stallgeld für Fahrpferde ist per Verrechnungsscheck mit der Nennung zu zahlen.

Pro Pferd sind 12,50 Sfr (inkl. MwSt.) als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: ESCON-Marketing GmbH
Andrea Struckmeier
Adresse: Europa-Allee 12
49685 Emstek
Telefon: +49.44 73 – 9411-250
Fax: +49.4473 – 94 11-119
E-Mail: astruckmeier@escon-marketing.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten, die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage oder durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd (CSI/CDI) bzw. pro Gespann (CAI) eine Gebühr in Höhe der jeweiligen Pauschale erhoben.

Alter der Teilnehmer:

CSI3*: 18 Jahre und älter
Mit Genehmigung der zuständigen FN (16 Jahre und älter – jedoch Großer Preis, "Power & Skill" (Mächtigkeitsspringen/Barrierenspringen etc.) 18 Jahre und älter) and 14 Jahre und älter in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m
CSIYH1*: 16 Jahre und älter
CSIU25 A: 16 - 25 Jahre alt
CSI Am A+B: 14 Jahre und älter
CDI4*: 16 Jahre und älter
CAI A-4/CAIP B-4: 18 Jahre und älter, Beifahrer: 14 Jahre und älter

Alter der Pferde:

CSI3*: 7jährig und älter
CSIYH1*: 7- und 8jährige Pferde
CSIU25 A: 6jährig und älter
CSI Am A+B: 6jährig und älter
CDI4*: 8jährig und älter
CAI A-4/CAIP B-4: 5jährig und älter

Weitere Gebühren

Boxen für zusätzlich mitgebrachte Pferde:	€ 130,00 (inkl. MwSt.) pro Box
Entsorgungspauschale:	€ 40,00 (inkl. MwSt.) pro Box
Stromanschluss (sofern bestellt):	€ 50,00 (inkl. MwSt.) pro Anschluss
Zu widerhandlung gegen das Rauchverbot:	€ 50,00
Abwicklung der Grenzformalitäten:	€ 35,00 (inkl. MwSt.) pro ausgestelltem Dokument

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer

Hotelreservierungen der Teilnehmer sind, zusammen mit der Nennung, schriftlich einzureichen. Hotelreservierungen, die nach der Nennung bzw. mündlich beim Veranstalter eingehen, werden nicht bearbeitet. Alle Teilnehmer sind Selbstzahler. Vorrangig werden die Teilnehmer im Hotel Carlton Donaueschingen eingebucht. Für die Buchung benötigen wir die Kreditkartendaten. Bitte geben Sie diese bei der schriftlichen Reservierung mit an. Stornierungen, die nach dem 28. August 2012 (definitiver Nennungsschluss) bei uns eingehen, werden an die Teilnehmer weiterberechnet, sofern die Zimmer nicht anderweitig belegt werden können. Der Veranstalter übernimmt die Kosten für Frühstück und eine Mahlzeit am Tag für die Teilnehmer des CSI3*, CSIYH1*, CSI Am A+B, CDI4*, CAI A-4 und CAI B-4 vom 13.-16. September 2012. Mahlzeiten der CSIU25 Teilnehmer auf eigene Kosten.

2. Pfleger

Die Unterbringung für die Pfleger der international startenden Pferde erfolgt auf eigene Kosten. Hotelreservierungen sind selbst vorzunehmen. Die Verpflegung der Pferdepfleger der Pferde des CSI3*/CSIYH1*/CSI Am A+B/CDI4* (jeweils 1 Pfleger)/CAI A-4 und CAI B-4 (jeweils 2 Pfleger) geht zu Lasten des Veranstalters vom 13.-16. September 2012. Die Verpflegung der Pferdepfleger der Pferde des CSIU25 A geht zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen. Für Stromanschlüsse bei Wohnwagen oder LKW ist eine Gebühr von 50 € mit der Nennung fällig.

3. Pferde/Ponys

Alle Pferde/Ponys werden auf dem Turniergelände untergebracht. Die Boxen stehen für den Zeitraum vom 12.-16. September 2012 zur Verfügung. Eigene Stallzelte (Ausnahme s. u.: Ponys des CAIP B) bzw. Übernachtungen auf dem LKW sind nicht erlaubt. Die Kosten der Unterbringung der international startenden Pferde (inkl. erster Einstreu – 2 große Ballen Stroh) ist in der Nennungs-pauschale enthalten. Je Box für Fahrpferde/-ponys wird eine Gebühr in Höhe von € 130,- erhoben, die mit Abgabe der Nennung zu begleichen ist und nicht zurückerstattet werden kann. Es wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von EUR 40,- / Box (inkl. MwSt.) erhoben. Pro Fahrer, der seine Ponys in eigenen Stallzelten am LKW/Anhänger unterbringt, ist eine Kautions von 250 € zu zahlen, von denen er 100 € erstattet bekommt, sofern der hierfür in Anspruch genommene Platz ordnungsgemäß gesäubert wurde. Hierfür ist eine Information des Fahrers an den Stallmeister erforderlich. Nur der kann entscheiden, ob die Kautions seitens des Veranstalters zu erstatten ist.

Bestellte Boxen, die nach dem definitiven Nennungsschluss storniert werden, werden vom Veranstalter dem Teilnehmer oder der jeweiligen FN in Rechnung gestellt. Sofern bis zum 28. August 2012 keine Boxenreservierung vorliegt, wird seitens des Veranstalters pro gemeldetem Pferd eine Box reserviert und berechnet. Futter sowie Einstreumittel, kann zu ortsüblichen Preisen erworben werden. Es wird gebeten, nur die zugewiesenen Stallungen zu belegen.

Zusatz CAI Pferde

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Startberechtigung im internationalen Teil des Fahrturniers Donaueschingen nur gegeben ist und erteilt wird, wenn Fahrer ihre Pferde in den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Stallzelten, innerhalb des dafür abgegrenzten und bewachten Arealen, unterbringen.

Vor dem Hintergrund immer stärker werdenden Dopingdiskussion und zur Sicherung der Glaubwürdigkeit des Pferdesports bittet der Veranstalter, diese Maßnahme, auch zur Sicherung eines positiven Images, zu akzeptieren und zu unterstützen.

>> Es ist verboten in den Stallungen zu rauchen! <<

>> Zuwiderhandlungen werden mit €50,- bestraft! <<

4. Shuttle-Service

steht zur Verfügung

5. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

CSI/CDI

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements (CDI) bzw. Art. 256.3 und 257.3 des FEI Springreglements (CSI) das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

CAI

„Prüfung“ A (Dressur) und C (Hindernisfahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

„Prüfung“ B (Geländefahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.3 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Marathon-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

CSI/CDI/CAI

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu den o. g. Artikeln eingehalten werden.

X. WEITERE INFORMATIONEN

1. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

2. Siegerehrungen/Platzierungen

- Die jeweils 8 besten Teilnehmer je Prüfung sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen.
- Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prfg. 8) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.
- Die Siegerehrung der an Platz 1-5 platzierten Gespanne aus Prfg. 27 und 32 (Dressur Vierspänner Pferde und Dressur Vierspänner Ponys) findet im Rahmen des Umzuges durch die Stadt Donaueschingen am Donnerstag, den 13.09.2012 statt. Alle diese Gespanne verpflichten sich am Umzug teilzunehmen. Hierfür erhält jedes Gespann eine Sonderprämie i.H.v. € 250,-.

3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

4. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zutrittsberechtigungen für das Turniergelände erhalten die im FEI-Pass eingetragenen Pferdebesitzer (max. 2 pro Pferd, gemäß FEI Pass) sowie Teilnehmer mit einer Begleitung, 1 Pfleger je Teilnehmer bzw. 2 Beifahrer je Gespann. Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

5. Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde.

6. Zeitmess-System

Zeitnahme: SWISS TIMING 22040021A T 5005

Photozellen: ALGE 22020010B RLS 1n

Funk: SWISS TIMING 22040024C KIT 120 TRA037 / TRA 036

7. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

8. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

9. Training

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

10. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

11. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format

Springen: vgl. <http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/organisers/jumping/results-forms>, per Email zu senden an:

Springen: Marysa Zourelis (marysa.zourelis@fei.org) oder Philippe Maynier (philippe.maynier@fei.org)

Dressur: vgl. <http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/organisers/dressage/results-forms> per Email zu senden an:

Dressur: Anna Milne (anna.milne@fei.org)

Fahren: vgl. <http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/organisers/driving/results-forms> per Email zu senden an:

Laetitia Hugli (Laeti-tia.hugli@fei.org).

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

12. Wetten

Es ist kein Wettbüro eingerichtet.

13. Pferde

dürfen die Stallungen ohne Startnummern nicht verlassen.

14. Hunde

sind auf der Reitanlage ausschließlich an der Leine zu führen.

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Johannsmann Transport-Service GmbH, Internationale Pferdetransporte, Hagenort 6,

33803 Steinhagen, Telefon: +49.52 04-890111, Fax: +49.52 04 – 89 02 22,

E-mail: info@johannsmannpferdetransporte.de

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro Pferd sind 35,00 EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Pferdepässe

gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe 2010, Stand 1 Januar 2012

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und den jeweiligen Disziplin-Bestimmungen durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2012.

3.1 - Art. 137.1

Jedes Pferd, das für eine Prüfung bei CNs oder CIMs genannt wurde und dessen Nationalität nicht die der gastgebenden Nation entspricht und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, FEI Championate, Regionale und (Para-)Olympische Spiele unabhängig der Nationalität des Pferdes(vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein. Pferde, die ständig in einem Land der EU aufgestellt sind, benötigen einen zugelassenen nationalen von der EU anerkannten Pferdepass, der den Bestimmungen (EC) Nr. 504/2008 entspricht und für den eine "FEI-Recognition Card" ausgestellt wurde. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur möglich, wenn das Pferd einen FEI-Pferdepass besitzt, der fortlaufend, ohne jegliche Unterbrechung, verlängert wurde.

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere	Nicht vorgeschrieben
CSI1*-2*/J-B/Y-B/Ch-B/U25-B/V-B/Am-B/P/Ch-A	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CSI3-5*/CSIOs/J-A/Y-A/V-A/U25-A/Am-A	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben
CSI1*-5*-W	Vorgeschrieben
CDI1*-2*/U25/J/Y/Ch	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CDI3-5*/CDIOs	Vorgeschrieben
CDI-W	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben
Nationale Turniere	Nicht vorgeschrieben
CAI B	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CAI A	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

3.2 - Artikel 137.2

Alle Pferde, die für CNs oder CIMs genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen. Alle Pferde, die ständig in einem Land der EU aufgestellt sind, benötigen zumindest einen zugelassenen nationalen von der EU anerkannten Pferdepass, der den Bestimmungen (EC) Nr. 504/2008 entspricht.

3.3 In allen FEI und/oder nationalen Pferdepassen müssen der komplette Name, die Adresse und die Unterschrift des Besitzers, der bei der entsprechenden FN registriert ist, eingetragen sein. Die Beschreibung des Pferdes muss korrekt und das Diagramm ordnungsgemäß ausgefüllt sein, damit der FEI-Pass oder nationale Pass anerkannt werden kann. Ferner müssen alle Impfungen und genommene Dopingproben eingetragen sein. Sobald der Name eines Pferdes in einem FEI-Pass oder nationalen Pass geändert wird, oder relevante Änderungen am Pass vorgenommen werden, muss die entsprechende FN die FEI hierüber informieren.

3.4 FNs sind dafür verantwortlich, dass für alle Pferde, für die ein FEI Pass oder eine "FEI Recognition Card" benötigt wird, ein entsprechender Pass gemäß Veterinär-RG ausgestellt wird. Erst wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, darf ein Pferdepass oder eine "FEI Recognition Card" von der FN durch Stempel und Unterschrift einer offiziellen Person der FN beurkundet werden. FNs müssen auf jeden Fall darauf achten, dass die Beschreibung des Pferdes korrekt im Pferdepass eingetragen ist. FNs müssen die Identifikationsseite der FEI für die Registrierung zusenden. Die für ein Pferd verantwortliche Person bei einem Turnier ist für die Korrektheit des FEI-Passes und/oder nationalen Passes verantwortlich und muss den Pass bei der Passkontrolle vorlegen (außer bei Turnieren auf geliehenen Pferden (Art. 111), hier ist die FN der gastgebenden Nation verantwortlich).

3.4.1 Seit dem 1. Januar 2010 stellt die FEI keine Pferdepässe mehr für Pferde aus, die per Gesetz den Identifikationsrichtlinien gemäß Kommissions-Bestimmungen (EU) Nr. 504/2008 unterliegen. Art. 1010 und Annex XVII des Veterinär-RGs gelten für das Eintragungsverfahren bei EU-Pferden. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur möglich, wenn das Pferd einen FEI-Pferdepass besitzt, der fortlaufend, ohne jegliche Unterbrechung, verlängert wurde.

3.5 Für jedes Pferd kann nur ein FEI Pass oder nationaler Pass mit "FEI Recognition Card" gemäß Absatz 1 ausgestellt werden und es kann jeweils nur eine FEI-Nummer pro Pferd vergeben werden. Wenn eine FN bestätigt, dass ein FEI Pass oder nationaler Pass verloren gegangen ist oder eine Seite des FEI Passes oder des nationalen Passes voll ist, kann die FN einen neuen Pass mit dem Vermerk "Duplikat" neu ausstellen; es muss jedoch dieselbe FEI-Nummer aufgedruckt werden. Die FEI muss über die Ausstellung eines Duplikates informiert werden (vgl. FEI Veterinär-RG).

3.6 Veranstalter müssen dafür Sorge tragen, dass jedes Pferd bei Ankunft während der Pferdepasskontrolle gemäß Veterinär-RG zweifelsfrei identifiziert wird. Sobald missverständliche oder ungenaue Informationen in einem FEI-Pass oder nationalem Pass eingetragen wurden oder wenn ein Pferd nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann, muss der Vorfall dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts mitgeteilt werden, der die FEI entsprechend zu informieren hat; in dem Bericht muss die FEI-Nummer des Passes bzw. der "Recognition Card" und der Pferdename angegeben werden.

3.7 Alle Pferde, die auf einem FEI-Turnier gestartet werden, müssen bei der FEI registriert sein.

4. Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

4.1 Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

4.2 Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

4.3 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4.4 Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Chapter V & VI und Annex III)

Bei CSIs3/4/5*, CCI3/4*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3*/4*), CSIs (3*/4*/5*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

5. Anerkanntes Labor

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science
Att.: Dr Steve Maynard
Quotient Biosearch Limited
Adresse: Newmarket Road, Fordham
Cambridgeshire CB7 5WW, United Kingdom
Telefon: +44-1638 724 406
Fax: +44-1638 724 407
Email: SMaynard@hfl.co.uk

6. Veterinärmedizinische Behandlung und vorgeschriebene Behandlungsbereiche bei FEI Veranstaltungen:

Das Veterinärreglement der FEI von 2010 beinhaltet Änderungen in der Herangehensweise, Behandlungen auf FEI Veranstaltungen zu erlauben, und führt ein, dass Behandlungen in vorgeschriebenen Behandlungsbereichen vorgenommen werden müssen. Die vorgeschriebenen Behandlungsbereiche sind nur für diesen Verwendungszweck vorgesehen und müssen auf Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Bestimmte Behandlungen, wie unten beschrieben, können mit Zustimmung der FEI Veterinärbeauftragten (FEI Veterinärdelegierte oder Mitglieder der FEI Veterinärkommission) auch woanders erfolgen, wie zum Beispiel im eigenen Stall. Diese Änderungen reflektieren auch den neuen Ansatz der seit dem 05. April 2010 bestehenden FEI Liste der verbotenen Substanzen beim Pferd, welche jetzt eine exakte Auflistung von Substanzen enthält, die unter FEI Regeln verboten sind. Siehe auch www.feicleansport.org.

Die Erlaubnis, Behandlungen vorzunehmen und der Ort, wo sie durchgeführt werden, stehen unter der Kontrolle und der Entscheidungsbefugnis der FEI Veterinärbeauftragten. Folgende Dokumente / Unterlagen müssen ausgefüllt werden, wenn die Erlaubnis für eine Behandlung gebraucht wird: Equine Therapeutic Use Exemption (ETUE) Form 1 – Therapeutische Ausnahmegenehmigung 1 beim Pferd: Erlaubnis für Notfallbehandlung (beinhaltet zum Beispiel auch die Medikation mit verbotenen Substanzen).

Diese wird von einem FEI Veterinärbeauftragtem ausgestellt und muss auch von der Ground Jury gegengezeichnet sein.

Behandlungen dieser Art müssen grundsätzlich in den für diesen Zweck vorgeschriebenen Behandlungsbereichen stattfinden, außer bei ausdrücklicher Zustimmung des / der FEI Veterinärbeauftragten. Die einzige Ausnahme zu dieser Regel ist eine eindeutige Notfallsituation, wenn eine rückwirkende ETUE in Erwägung gezogen werden kann. Dieser muss aber nicht in allen Fällen stattgegeben werden.

Equine Therapeutic Use Exemption (ETUE) Form 2 – Therapeutische Ausnahmegenehmigung 2 beim Pferd: Erklärung für die Verabreichung von Altrenogest bei Stuten, die an einem FEI Wettkampf teilnehmen. Diese Ausnahmegenehmigung muss vor dem Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden. Eine Gegenzeichnung der Ground Jury ist nicht notwendig.

Die Behandlung kann im eigenen Stall erfolgen.

Medication Form 3 (Medikationsformblatt 3): Die Befugnis / Autorisierung bezüglich des Gebrauches von Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind (zum Beispiel Rehydrierungsflüssigkeiten und Antibiotika).

Für die Erlaubnis diese Substanzen durch Injektion, Nasensonde oder Vernebelung (d. h. nur mit Kochsalz) einzusetzen, ist es notwendig, das Medikationsformblatt 3 auszufüllen. Für weitere Verabreichungsmethoden solcher Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehen, wie zum Beispiel in oraler Form, ist diese Vorgehensweise nicht notwendig.

Ein Gegenzeichnen dieses Medikationsformblattes durch den Präsidenten der Ground Jury ist nicht notwendig.

- Es kann vorgegeben sein, dass diese Behandlungen in den vorgeschriebenen Behandlungsbereichen vorgenommen werden. (Anm.: Dies gilt insbesondere für die intravenöse Verabreichung.) Bei manchen Behandlungen, das heißt, bei der Anwendung von intravenösen Flüssigkeiten oder in Ermangelung an ausreichenden Behandlungsbereichen, kann eine Übereinkunft zur Behandlung in den eigenen Ställen getroffen werden.

- Vereinbarte Behandlungsbereiche sind für die überwachte Behandlung durch Physiotherapeuten notwendig, aber für solche Aktivitäten können auch die eigenen Pferdeställe benutzt werden.

Nicht erforderlich ist ein vereinbarter Behandlungsbereich sowie Überwachung für einfache Behandlungen wie zum Beispiel „Eis“, Wasser, Kaltlaser, „magnetische Therapien“, „Heizdecken“ und so weiter.

Die Überwachung von all diesen Behandlungen findet entweder unmittelbar durch FEI Offizielle statt oder indem die Vorlage einer Kopie der entsprechenden Autorisierung verlangt wird. Keine Behandlung darf ohne eine solche Kontrolle und Aufsicht stattfinden, es sei denn, es handelt sich um einen eindeutigen Notfall, bei dem eine rückwirkende Erlaubnis erwogen werden kann. Dieser muss aber nicht in allen Fällen stattgegeben werden.

Erläuterungen für das Organisationskomitee:

FEI Veterinärdelegierte sollen im Vorfeld mit Organisationskomitees zusammenarbeiten um sicherzustellen, dass Behandlungsbereiche vorhanden und für den Zweck geeignet sind. Sie sind auch dazu da, dass Stewards die oben beschriebenen Leitlinien bekannt sind, speziell wann Behandlungsbereiche und die Nutzung der Behandlungsbereiche sowie Erlaubnisformblätter notwendig sind und wann nicht.

Organisationskomitees müssen auch sicherstellen, dass angemessen geschulte Stewards angewandt sind, die mit den FEI Veterinäroffiziellen eng zusammenarbeiten, um bei der Überwachung der Behandlungsbereiche zur Sicherstellung der oben genannten Kriterien zu assistieren.

Sollten solche Stewards nicht verfügbar sein, müssen die FEI Veterinäroffiziellen Personen bestimmen, die diese Rolle übernehmen können. Das Organisationskomitee ist auch dafür verantwortlich, den Veterinäroffiziellen einen Büroraum mit einem Kopierer zur Verfügung zu stellen, der sich nah an den ihnen zugänglichen FEI Ställen befindet, um die notwendige Dokumentationsarbeit zu erleichtern. Die FEI Veterinärbeauftragten müssen nur die ETUE 1 Form der Ground Jury zur Verfügung stellen. ETUE1, ETUE2 und MF3 müssen bei den FEI Veterinärbeauftragten verbleiben und in deren Report miteinbezogen werden.

Internationale Springprüfungen

Gesamtgeldpreis CSI	161.500,00 €
zzgl. Auto (Einzelhandelswert)	20.000,00 €
Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CSI3*	€142.500,00
zzgl. Auto – B-Klasse (Einzelhandelswert)	20.000,00 €

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 1	1.500,00
Prüfung Nr. 2	3.000,00
Prüfung Nr. 3	23.000,00 RR
Prüfung Nr. 4	3.000,00
Prüfung Nr. 5	23.000,00 RR
Prüfung Nr. 6	23.000,00 RR
Prüfung Nr. 7	23.000,00 RR
Prüfung Nr. 8 – Großer Preis	40.000,00 RR
zzgl. Auto (Einzelhandelswert)	20.000,00
Prüfung Nr. 9	3.000,00

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CSIYH1* **€4.500,00**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 10 – Junge Pferde	500,00
Prüfung Nr. 11 – Junge Pferde	1.000,00
Prüfung Nr. 12 – Junge Pferde	3.000,00

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CSI U25 A **7.000,00€**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 13	1.000,00
Prüfung Nr. 14	2.000,00
Prüfung Nr. 15	4.000,00

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CSI Am A+B **7.500 €**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 16	300,00
Prüfung Nr. 17	300,00
Prüfung Nr. 18	300,00
Prüfung Nr. 19	500,00
Prüfung Nr. 20	500,00
Prüfung Nr. 21	600,00
Prüfung Nr. 22	1.500,00
Prüfung Nr. 23	1.500,00
Prüfung Nr. 24	2.000,00

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CDI4* **18.300 €**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 25	7.000,00
Prüfung Nr. 26	11.300,00

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CAI A-4 **22.500,00 €**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 27	4.000,00
Prüfung Nr. 28	1.500,00
Prüfung Nr. 29	6.000,00
Prüfung Nr. 30	4.000,00
Prüfung Nr. 31	6.000,00
Prüfung Nr. 55	1.000,00

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CAI B-4 **8.500,00 €**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 32	1.500,00
Prüfung Nr. 33	1.500,00
Prüfung Nr. 34	2.000,00
Prüfung Nr. 35	1.000,00
Prüfung Nr. 36	2.500,00

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z.B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt – unabhängig individueller Vereinbarungen zwischen Teilnehmer und Eigentümer – für den Veranstalter entlastend an den Teilnehmer. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei Punktgleichheit (Fehler/Zeit) auf dem 1. Platz wird der Geldwert der Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

CSI3*/CSIYH1*/CSIU25 A/CSI Am A+B

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (vgl. GR Art. 127, 128).

Die Einzelgeldpreise werden gemäß der am Ende der Ausschreibung aufgeführten Tabelle aufgeteilt. Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.

CDI4*/CAI A-4/CAIP B-4

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

CSI3*/CSIYH1*/CSIU25 A

Teilnehmer zu VI. – CSI3* mit 7-jährigen und älteren Pferden in Prüfung 1 – 9 und zu VI. – CSIYH1* mit 7- und 8-jährigen Pferden in Prüfung 10 – 12.

Teilnehmer zu VI. – CSI U25 A mit 6-jährigen und älteren Pferden in Prüfung 13 – 15. Teilnehmer, die in den CSI U25 A Prüfungen starten, sind in den CSI3*-Prüfungen (Prfg. 1 – 9) des Turniers nicht startberechtigt. Ausgenommen sind Teilnehmer, die nicht in Prfg. 15 startberechtigt sind; diese Teilnehmer sind mit einem Pferd, das in Prüfung 13 und/oder 14 gestartet wurde, in Prüfung. 9 startberechtigt.

Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden.

Ausrüstung: gem. Art. 256 und 257

Startfolge: Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis, siehe Prüfung). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

ERSTER TAG - Donnerstag

DATUM: 13/09/2012

PRÜFUNG NR. 1 – CSI3*

Beginn: 15:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Einlaufspringen für Kleine Tour

zugelassene Pferde:	alle Pferde die nicht in Prüfung 2 an den Start gehen
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 1.500,00 und Züchterprämie
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.	

PRÜFUNG NR. 10– CSIH1***Beginn: 12:20 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international****1. Qualifikation für Prüfung 12 – Youngster Tour**

- Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
- Tempo: 350 m/Min.
- Hindernisse Höhe: 1,35 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
- Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
- Gesamtgeldpreis: € 500,00 und Züchterprämie
- Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5.

PRÜFUNG NR. 13 – CSIU25 A**Beginn: 09:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international**

- Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
- Tempo: 350 m/Min.
- Hindernisse Höhe: 1,40 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
- Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
- Gesamtgeldpreis: € 1.000,00 und Züchterprämie
- Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

ZWEITER TAG - Freitag**DATUM: 14/09/2012****PRÜFUNG NR. 2 – CSI3*****Beginn: 08:20 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international****Einlaufspringen für Mittlere und Große Tour****Qualifikation für Prüfung 6 und 7**

- zugelassene Pferde: alle Pferde die nicht in Prüfung 1 an den Start gehen
- Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
- Tempo: 350 m/Min.
- Hindernisse Höhe: 1,45 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: max. 2 (1 Pferd für die mittlere und ein Pferd für die große Tour)
- Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
- Gesamtgeldpreis: € 3.000,00 und Züchterprämie
- Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 15.

PRÜFUNG NR. 3 – CSI3***Beginn: 12:10 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international
Qualifikation für Prüfung 6 und 8**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit um den Sieg)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 23.000,00 zzgl. Züchterprämie
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 120.

PRÜFUNG NR. 4 – CSI3***Beginn: 17:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 3.000,00 und Züchterprämie
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 15.

PRÜFUNG NR. 14 – CSIU25**Beginn: 18:30 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Qualifikation für Prüfung 15**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 2.000,00 und Züchterprämie
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

DRITTER TAG - SAMSTAG**DATUM: 15/09/2012****PRÜFUNG NR. 5 – CSI3*****Beginn: 10:00 Uhr**

Springprüfung mit Stechen – international

Große Tour

Qualifikation für Prüfung 8

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit um den Sieg)
Tempo:	375 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 23.000,00 zzgl. Züchterprämie
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 120.

PRÜFUNG NR. 6 – CSI3*

Beginn: 14:00 Uhr

Gruppen-Springprüfung mit Siegerrunde – international

Mittlere Tour

Qualifikation für Prüfung 7

Zugelassene Teilnehmer:	siehe Klassen-/Gruppeneinteilung
Richtverfahren:	Richtverfahren A gem. Art. 275. Der Teilnehmer mit dem besten Resultat (Fehler/Zeit) seiner Gruppe qualifiziert sich für die anschließende Siegerrunde. Zusätzlich sind die drei weiteren Bestergebnisse des Normalumlaufs (Fehler/Zeit) zur Siegerrunde zugelassen. In der Siegerrunde beginnen die Teilnehmer mit null Strafpunkten.
Klassen-/Gruppeneinteilung:	Gruppen und „Klassen“ sind abhängig von der Gesamtzahl der Starter.

* Die zugelassenen Teilnehmer werden in ca. 8 Gruppen mit je 5 Teilnehmern eingeteilt.

* Die Teilnehmer werden gleichmäßig in fünf „Klassen“ unterschieden:

1. die ersten 8 anwesenden Teilnehmer der auf dem Turnier gültigen Rolex Rangliste
2. die weiteren 8 anwesenden Teilnehmer der auf dem Turnier gültigen Rolex Rangliste
3. die weiteren 8 anwesenden Teilnehmer der auf dem Turnier gültigen Rolex Rangliste
4. die 8 besten noch nicht startberechtigten Teilnehmer aus Prfg. 2, Nachrücken bei Startverzicht bzw. Doppelqualifikation
5. die 8 besten noch nicht startberechtigten Teilnehmer aus Prfg. 3, Nachrücken bei Startverzicht bzw. Doppelqualifikation

* Aus diesen „Klassen“ werden jeweils die Teilnehmer den zu bildenden Gruppen zugelost, damit alle Gruppen in ihrer Gesamtzusammensetzung möglichst gleich stark sind.

Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Startfolge:	Umlauf: Auslosung der Gruppen. Innerhalb der Gruppen umgekehrter Reihenfolge (der beste Teilnehmer gemäß Rolex Rangliste startet zuletzt) Siegerrunde: wie im Umlauf.
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 23.000,00 zzgl. Züchterprämie
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

PRÜFUNG NR. 11 – CSIYH1*

Beginn: 16:45 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

2. Qualifikation für Prüfung 12 – Youngster Tour

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 1.000,00 und Züchterprämie
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.	

PRÜFUNG NR. 15 – CSIU25 A

Beginn: 18:30 Uhr

Springprüfung mit Stechen - international

Zugelassen:	sind die 18 besten Teilnehmer aus Prüfung 14, inkl. der Gleichplatzierten auf dem 18. Platz mit einem Pferd, das in Prüfung 13 oder 14 gestartet wurde. Bei Doppelqualifikation ist Nachrücken erlaubt.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe Umlauf:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	max. 18, inkl. der Gleichplatzierten auf dem 18. Platz.
Gesamtgeldpreis:	€ 4.000,00 und Züchterprämie
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 20.	

VIERTER TAG - SONNTAG

DATUM: 16/09/2012

PRÜFUNG NR. 7 – CSI3*

Beginn: 11:00 Uhr

Springprüfung mit Stechen – international Mittlere Tour

Zugelassen	sind die besten 40 Teilnehmer aus Prfg 2 und 6, inkl. der Gleichplatzierten auf dem 40. Platz mit einem Pferd ihrer Wahl, ermittelt nach folgendem Punktesystem: Sieger Prfg. 2,6: Anzahl der Starter Prfg. 2+1, zweiter Prfg. 2,6: Anzahl der Starter Prfg. 2-1 dritter Prfg. 2,6: Anzahl der Starter Prfg. 2-2, usw. Nachrücken bei Startverzicht.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit um den Sieg)
Tempo:	350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,50 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
 Startfolge: in umgekehrter Reihenfolge zum Punktstand aus Prüfung 2 und 6.
 Maximale Starterzahl: max. 40, inkl. der Gleichplatzierten auf dem 40. Platz.
 Gesamtgeldpreis: € 23.000,00 zzgl. Züchterprämie
 Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
 2 (basierend auf 33%)
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 120.

PRÜFUNG NR. 8 – CSI3*

Beginn: 14:00 Uhr

S.D. Fürst Joachim zu Fürstenberg-Gedächtnispreis Großer Preis - Springprüfung mit Stechen – international Große Tour

Zugelassene Teilnehmer:

- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen Pan-Amerikanischen Spiele
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
- der Gewinner des letzten Weltcup-Finales
- der Gewinner des Großen Preises Donaueschingen des Vorjahres
- der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)
- sowie bis zu einer Gesamtzahl von 45 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 45. Platz), die besten Teilnehmer aus Prfg 3 und 5 mit einem Pferd ihrer Wahl, nach folgendem Punktsystem:
 - Sieger: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 3 + 1 Punkt
 - Zweiter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 3 - 1 Punkt
 - Dritter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 3 - 2 Punkte usw. (Prfg. 3 und 5 zählen gleichwertig)

Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gem. Art. 238.2.2. (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 400 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,60 m
 Wassergraben Weite 3,50 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
 Maximale Starterzahl: 45, inkl. der Gleichplatzierten auf dem 45. Platz
 Gesamtgeldpreis: € 40.000,00 und Züchterprämie plus Auto im Wert von € 20.000,- (Mercedes / B-Klasse)
 Aufteilung in Einzelgeldpreise Auto/10.000/8.000/6.400/4.000/3.200/2.400/1.600/1.200/1.200/1.000/1.000
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 250.

PRÜFUNG NR. 9 – CSI3*

Beginn: 08:30 Uhr

Zeitspringprüfung

Startberechtigt: alle CSI3* Teilnehmer, und die Teilnehmer des CSIU25 A, die nicht in Prfg. 15 startberechtigt sind

Richtverfahren:	C gemäß Art. 239/263 (mit Umrechnung der Fehlerpunkte in Strafsekunden)
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	Teilnehmer des CSI3* mit 2 Pferden, Pferde die in Prüfung 8 gestartet werden sind nicht zugelassen. Teilnehmer des CSIU25 A mit einem Pferd, das in Prüfung 13 oder 14 gestartet wurde.
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€3.000,00 und Züchterprämie
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 15.	

PRÜFUNG NR. 12 – CSIYH1*

Beginn: 16:30 Uhr

Springprüfung mit Stechen – international Finale Youngster Tour

Qualifikation	Qualifiziert sind die besten 30 Paare aus 10 und 11, inkl. der Gleichplatzierten auf dem 30. Platz nach folgende Punktesystem: Sieger Prfg. 10+11: Anzahl der Starter Prfg. 10 +1 Punkt, zweiter Prfg. 10+11: Anzahl der Starter Prfg. 10 -1 Punkt, dritter Prfg. 10+11: Anzahl der Starter Prfg. 10 -2 Punkte, usw. (die Punkte in Prüfung 11 werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert) Nachrücken bei Startverzicht.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, bei Strafpunktgleichheit einmaliges Stechen mit Zeitwertung um den Sieg)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Startfolge:	in umgekehrter Reihenfolge zum Punktestand aus Prüfung 10 und 11
Maximale Starterzahl:	max. 30, inkl. der Gleichplatzierten auf dem 30. Platz
Gesamtgeldpreis:	€3.000,00 und Züchterprämie
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Internationale Springprüfungen – CSI Am A+B **ESCON Spring Club (Prfg.-Nr. 16-24)**

- Je Teilnehmer gemäß VI. Einladungen CSI Am A+B sind max. bis zu 3 6jährige und ältere Pferde erlaubt, wobei jedoch in jeder Prüfung nur 2 Pferde gestartet werden dürfen.
- Jedes Pferd ist 1 x pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden.
- Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z.B. an zwei Tagen L-Prüfungen (1,15 m) und am dritten Tag M-Prüfungen (1,25/1,35 m) geritten werden können, es ist jedoch nicht erlaubt, ein Pferd in Kl. L (1,15 m) und Kl. S (1,40 m) bzw. umgekehrt zu starten.
- Jeder Teilnehmer gibt seine Starterklärung am Vorabend der entsprechenden Prüfung an.

- Die jeweils ersten, zweiten bzw. dritten Prüfungen der Touren haben grundsätzlich dieselbe Linienführung.
- Teilnehmer der Prüfungen Nr. 16-24 sind in den CSI3*-Prüfungen (Prfg. 1 – 9) bzw. CSIYH1*-Prüfungen (Prfg. 10-12) nicht startberechtigt.

Ausrüstung: gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis, siehe Prüfung). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

ERSTER TAG - Donnerstag

DATUM: 13/09/2012

PRÜFUNG NR. 16

Beginn: 11:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

ESCON Spring Club - Kleine Tour - Kat. B

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 300,00 und Züchterprämie

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 3.

PRÜFUNG NR. 19

Beginn: 14:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

ESCON Spring Club - Mittlere Tour - Kat. B

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 500,00 und Züchterprämie

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5.

PRÜFUNG NR. 22

Beginn: 17:50 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

ESCON Spring Club - Große Tour - Kat. A

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 1.500,00 und Züchterprämie

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

ZWEITER TAG - Freitag

DATUM: 14/09/2012

PRÜFUNG NR. 17

Beginn: 11:20 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

ESCON Spring Club - Kleine Tour - Kat. B

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 300,00 und Züchterprämie

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 3.

PRÜFUNG NR. 20

Beginn: 16:15 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

ESCON Spring Club - Mittlere Tour - Kat. A

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 500,00 und Züchterprämie

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5.

PRÜFUNG NR. 23

Beginn: 14:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

ESCON Spring Club - Große Tour - Kat. A

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 1.500,00 und Züchterprämie
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

DRITTER TAG - Samstag

DATUM: 15/09/2012

PRÜFUNG NR. 18

Beginn: 08:20 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung
ESCON Spring Club - Kleine Tour - Kat. B**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 300,00 und Züchterprämie
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 3.

PRÜFUNG NR. 21

Beginn: 13:00 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung
ESCON Spring Club - Mittlere Tour - Kat. A**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 600,00 und Züchterprämie
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 6.

PRÜFUNG NR. 24

Beginn: 09:00 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung
ESCON Spring Club - Große Tour - Kat. A**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).

Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 2.000,00 und Züchterprämie
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

Internationale Dressurprüfungen – CDI4*

Zugelassene Teilnehmer gemäß Präambel VI. CDI4* (Einladungen) mit 8jährigen oder älteren Pferden.

Ausrüstung: Art. 427 und 428 (Es wird dringend empfohlen bei CDIs während des Trainings und auf Vorbereitungsplätzen einen korrekt befestigten bruch- und splittersicheren Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung zu tragen.)
Richtverfahren: Art. 432-434

ERSTER TAG - SAMSTAG

DATUM: 15/09/2012

PRÜFUNG NR. 25

Beginn ca.08:30 Uhr

FEI Grand Prix – International Qualifikation für Prüfung 26

Teilnahme: gemäß Art. 422.2.5
Aufgabe: Aufgabe FEI Grand Prix 2009 ist auswendig zu reiten
Startfolge: Los gemäß Art. 425.2.1.a.
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Gesamtgeldpreis € 7.000,00 und Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2000/1300/900/700/500/400/300/300/300/300

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 90 Euro.

ZWEITER TAG - SONNTAG

DATUM: 16/09/2012

PRÜFUNG NR. 26

Beginn ca.10:00 Uhr

FEI Olympic Grand Prix Special – International

Teilnahme: zugelassen und zum Start verpflichtet sind die 12 besten Paare aus Prfg. 25; Pferde gem. Art. 422.2.6. Aufrücken bei Startverzicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl bis max. 15 Teilnehmer zu erhöhen.

Aufgabe: Aufgabe FEI Olympic Grand Prix Special 2011, auswendig

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Startfolge: Los in Sechsergruppen gemäß Art. 425.4; die Gruppe der an 1. bis 6. Stelle platzierten Teilnehmer in Prüfung 25 startet zuletzt. Bei 15 Teilnehmern in Fünfergruppen; die Gruppe der an 1. bis 5. Stelle platzierten Teilnehmer in Prüfung 25 startet zuletzt.

Gesamtgeldpreis € 11.300 und Züchterprämie

Geldpreisaufteilung 3600/2000/1300/1000/800/600/500/500/300/300/200/200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 90

Internationale Fahrprüfungen – CAI A-4/CAIP B-4

Gespanne, die alle Teilprüfungen (inkl. Geländefahrt) beendet haben (= alle Prüfungen bis einschließlich Samstag), erhalten jeweils eine Sonderprämie von € 500,00 (Pferde) / € 250,00 (Ponys).

Sonderwertung:

In Abstimmung mit dem technischen Delegierten wird ggf. eine Sonderprämie für die Wasserdurchfahrt der Pferde im Gelände ausgelobt.

Vorgesehen sind: Pferde: € 400/300/200/100/80/70/50/50
 Ponys: € 250/200/150/100/100

Teilnahmeberechtigt:

Prüfung 27 bis 31,55: Fahrer zu VI. mit 5jährigen und älteren Pferden. Die Fahrer sind verpflichtet, in allen Teilprüfungen (27 bis 31, 55) zu starten.

Prüfung 32 bis 36: Fahrer zu VI. mit 5jährigen und älteren Ponys. Die Fahrer sind verpflichtet, in allen Teilprüfungen (32 bis 36) zu starten.

Ausrüstung gem. Art. 917 und 918

ERSTER TAG - DONNERSTAG

DATUM: 13/092012

PRÜFUNG NR. 27

Beginn: 12:30 Uhr

Dressurprüfung für Vierspanner – International 1. Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby

Richtverfahren und Bewertung: gemäß Art. 929 - 938

Aufgabe: FEI 8A ist auswendig zu fahren.

Startfolge: gemäß Art. 923

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Gesamtgeldpreis € 4.000

Geldpreisaufteilung 1.000/800/600/450/300/250/3x200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 70

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 2 multipliziert.

Die Siegerehrung der Prüfung findet am Donnerstag außerhalb des Turniergeländes während der Eröffnungszeremonie statt.

PRÜFUNG NR. 32

Beginn: 09:30 Uhr

Dressurprüfung für Pony-Vierspanner – International

Richtverfahren und Bewertung: gemäß Art. 929 – 938

Aufgabe: FEI 8C ist auswendig zu fahren.

Startfolge: gemäß Art. 923

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Gesamtgeldpreis € 1.500,00

Geldpreisaufteilung 450/330/280/240/200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50,00

Die Siegerehrung der Prüfung findet am Donnerstag außerhalb des Turniergeländes während der Eröffnungszeremonie statt.

PRÜFUNG NR. 55**Beginn: 12:00 Uhr****Gebrauchsprüfung für Zweispänner – International
2. Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby**

Richtverfahren und Bewertung: siehe Anhang 1
Jeder Fahrer mit zwei Pferden des Vierspanners, den er in Prüfung 27, 29 u. 30 startet, die aber nicht in Prüfung 28 gestartet werden.

Es muss derselbe Wagen wie in Prüfung 27 verwendet werden.

Startfolge: gemäß Art. 923

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Gesamtgeldpreis € 1.000

Geldpreisaufteilung 240/180/140/120/100/80/70/70

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 1 multipliziert.

PRÜFUNG NR. 28**Beginn: 09:00 Uhr****Dressurprüfung für Zweispänner – International
3. Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby**

Richtverfahren und Bewertung: gemäß Art. 929 - 938

Teilnahme: Jeder Fahrer mit zwei Pferden des Vierspanners, den er in Prüfung 27, 29 u. 30 startet, die aber nicht in Prüfung 55 gestartet werden.

Es muss derselbe Wagen wie in Prüfung 27 verwendet werden.

Aufgabe: FEI 8B ist auswendig zu fahren.

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Startfolge: wie in Prüfung 55

Gesamtgeldpreis € 1.500

Geldpreisaufteilung 360/270/200/180/150/120/110/110

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 1,5 multipliziert.

PRÜFUNG NR. 33**Beginn: 10:00 Uhr****Hindernisfahren für Vierspänner Pony– Jagd um Punkte - international**

Richtverfahren und Bewertung: analog Art. 270 Springreglement

Die Hindernisse sind je nach Schwierigkeitsgrad bezeichnet mit 10 bis 120 Punkten. Sie können von beiden Richtungen durchfahren werden, jedoch insgesamt nur zweimal. Der Fahrer erhält für jedes fehlerfrei durchgefahrene Hindernis die dem Hindernis zugeordnete Punktzahl. In einer festgesetzten Zeit kann der Fahrer in beliebiger Reihenfolge und aus beliebiger Richtung die Hindernisse durchfahren. Die Startlinie muss, egal von welcher Richtung, passiert werden. Läuten der Glocke bedeutet das Erreichen der festgesetzten Zeit. Danach muss das Gespann die Ziellinie, egal von welcher Richtung, passieren, damit die Zeit festgehalten werden kann. Ist das Gespann beim ertönen des Glockenzeichens schon mit allen vier Ponys im bzw. durch das Hindernis, so zählt dieses Hindernis noch, falls es fehlerfrei durchfahren wurde. Wird ein Hindernis mehr als zweimal durchfahren, so erfolgt kein Ausschluss, jedoch werden keine Punkte für dieses Hindernis angerechnet. Ein Hindernis, das besonders durch Flaggen markiert und mit jeweils 200 Punkten ausgestattet ist, ist der "Joker", der ebenfalls bis zu zweimal durchfahren werden kann. Bei fehlerhaftem Durchfahren dieses Hindernis-

ses jedoch kommen 200 Punkte in Abzug. Hindernisse, die gerissen wurden, werden nicht wieder aufgebaut. Werden solche erneut durchfahren, so kommen keine Punkte zur Anrechnung.
Festgesetzte Zeit: 150 Sek.

Sieger ist das Gespann mit der höchsten Punktzahl. Bei Punkte- und Zeitgleichheit auf dem ersten Platz einmaliges Stechen in verkürzter Zeit.

Startfolge: Umgekehrte Reihenfolge von Prüfung Nr. 32.

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Gesamtgeldpreis € 1.500

Geldpreisaufteilung 450/330/280/240/200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50,00

DRITTER TAG - SAMSTAG

DATUM: 15/09/2012

PRÜFUNG NR. 29

Beginn: 11:00 Uhr

Geländefahrt für Vierspänner – international

4. Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby

Anforderungen und Bewertung: Art. 939 - 949

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Phase	Länge	Gangart	Tempo km/Std.
A	ca. 7 km	beliebig	15
D	1000 m	Schritt	7
E	ca. 8 km	beliebig	14 mit 7 Hindernissen (im fürstlichen Park)

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 4 multipliziert.

Startfolge: Rotation um 50 % der Startfolge von Prüfung Nr. 27

Gesamtgeldpreis € 6.000

Geldpreisaufteilung 1.500/1.200/1.000/700/500/400/300/2x200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 90,00

PRÜFUNG NR. 34

Beginn: 10:00 Uhr

Geländefahrt für Pony-Vierspänner - international

Anforderungen und Bewertung: Art. 939 - 949

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Phase	Länge	Gangart	Tempo km/Std.
A	ca. 7 km	beliebig	14
D	1000 m	Schritt	6
E	ca. 8km	beliebig	13 mit 7 Hindernissen (im fürstlichen Park)

Startfolge: Rotation um 50 % der Startfolge von Prüfung Nr. 32

Gesamtgeldpreis € 2.000,00

Geldpreisaufteilung 650/500/400/250/200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 60,00

VIERTER TAG - SONNTAG

DATUM: 16/09/2012

PRÜFUNG NR. 30

Beginn: 11:15 Uhr

Hindernisfahren für Vierspänner mit Siegerrunde – international

5. Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby

Anforderungen: gemäß Art. 950 - 960

Richtverfahren: nach Strafpunkten und Zeit. In der Siegerrunde sind die 8 besten Gespanne (mindestens 25 %, auf jeden Fall alle strafpunktfreien

Fahrer) aus dem Umlauf zugelassen. Der Veranstalter behält sich vor die Anzahl geringfügig zu erhöhen.

Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden nur die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet.

Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis (Strafsekunden gemäß Art. 959) der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Startfolge Umlauf: Es beginnt das Gespann mit dem schlechtesten Zwischenergebnis (Prüfung Nr. 27 und 29)

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 3 multipliziert.

Startfolge Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis des 1. Umlaufs.

Gesamtgeldpreis € 4.000

Geldpreisaufteilung 1.000/800/600/500/350/300/250/200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 70,00

PRÜFUNG NR. 31

Kombinierte Prüfung für Vierspanner – international

DEUTSCHES FAHRDERBY

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen Nr. 27, 28, 29, 30 (ohne Siegerrunde) und 55. Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Vierspanner-Dressurprüfung.

Ein Fahrerwechsel für diese Prüfungen ist nicht möglich.

Platzierung gem. Art. 925.2

Gesamtgeldpreis € 6.000

Geldpreisaufteilung 1.900/1.400/800/550/450/350/300/250

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 90,00

PRÜFUNG NR. 35

Beginn: 09:30 Uhr

Hindernisfahren für Pony-Vierspanner mit Siegerrunde - international

Anforderungen: gemäß Art. 950 - 960

Richtverfahren: nach Strafpunkten und Zeit. In der Siegerrunde sind die 5 besten Gespanne (mindestens 25 %, auf jeden Fall alle strafpunktfreien Fahrer) aus dem Umlauf zugelassen.

Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden nur die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet.

Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis (Strafsekunden gemäß Art. 959) der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 1

Startfolge Umlauf: Es beginnt das Gespann mit dem schlechtesten Zwischenergebnis (Prüfung Nr. 32 und 34)

Startfolge Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis des 1. Umlaufs.

Gesamtgeldpreis € 1.000,00

Geldpreisaufteilung 300/240/180/160/120

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50,00

PRÜFUNG NR. 36

Kombinierte Prüfung für Pony-Vierspänner - international

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen Nr. 32, 34 und 35 (ohne Siegerrunde).

Ein Fahrerwechsel für diese Prüfungen ist nicht möglich.

Platzierung gem. Art. 925.2

Gesamtgeldpreis € 2.500

Geldpreisaufteilung 650/530/480/440/400

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 60,00

Warendorf, 17. Juli 2012

genehmigt durch die FEI: gez. John P. Roche, FEI Jumping Director
 gez. Trond Asmyr, FEI Dressage Director
 gez. Ian Williams, FEI Director Non-Olympic Sports

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Mariela Auf der Landwehr, Abteilung Turniersport

Tabelle 1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	Up to 11							45 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Teilnehmer starten, erhalten alle Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Teilnehmer starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.							25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Teilnehmer: Beispiel 8 Teilnehmer:							7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.	Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 % 25 % + 3,0 %							5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-
7.	Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 % 20 % + 2,5 %							4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-
8.	Dritter erhält: 15 % + 3,0 % 15 % + 2,5 %							3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
9.	Vierter erhält: 10 % + 3,0 % 10 % + 2,5 %							3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
10.	Fünfter erhält: 7 % + 2,5 % 7 %							2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
11.	Sechster erhält: 5,5 %							2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
12.	Siebter erhält: 4,0 %							2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
	Achter erhält: 3,0 %										
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Tabelle 2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	Up to 11							45 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Teilnehmer starten, erhalten alle Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Teilnehmer starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.							33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Teilnehmer: Beispiel 8 Teilnehmer:							6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.	Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 % 33 % + 2,0 %							4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-
7.	Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 % 20 % + 2,0 %							3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
8.	Dritter erhält: 15 % + 3,5 % 15 % + 1,0 %							2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
9.	Vierter erhält: 10 % + 2,0 % 10 % + 1,0 %							2,0%	800,-	2,0%	800,-
10.	Fünfter erhält: 6 % + 2,0 % 6 %							2,0%	800,-	2,0%	800,-
11.	Sechster erhält: 4,5 %							1,0%	400,-	1,0%	400,-
12.	Siebter erhält: 3,0 %							1,0%	400,-	1,0%	400,-
	Achter erhält: 2,5 %										
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Anhang 1

Gebrauchsprüfung (Prüfung 55) für Zweispänner

Prüfungsplatz:

Rasenplatz 100 m x 40 m.

Durchführung:

1. Grundgangartenüberprüfung in der Abteilung (maximal vier Gespanne)
Fahren der Gespanne nach Weisung der Richter.
2. Überprüfung der Ausbildung:
Einzelfahren der folgenden Aufgabe nach Ansage des Beifahrers:
Einfahren im versammelten Trab auf der Mittellinie.
Bei X eine Volte nach links gefolgt von einer Volte nach rechts (Durchmesser 15 m).
Am Ende der Mittellinie auf die rechte Hand gehen.
Eine lange Seite starker Trab.
Danach im versammelten Trab erneut auf die Mittellinie gehen.
Mit den Pferden in Höhe von X 10 Sekunden halten.
Still stehen am Gebiss.
Danach 3 m rückwärts richten.
Wiederanfahrt im Gebrauchstrab und Verlassen der Bahn.

Beurteilung:

Gemeinsame Wertung nach FEI Reg. 943/1 durch zwei oder drei Richter.

Beurteilt werden jeweils mit einer Wertnote zwischen 0 und 10 (eine Dezimalstelle erlaubt):

- a) der Gebrauchstrab
- b) der Schritt
- c) der starke Trab
- d) die Ausbildung
- e) der Gesamteindruck einschließlich Herausbringen von Pferd und Wagen

Maßgebend ist die Eignung für den sofortigen Gebrauch.

Ergebnisberechnung:

Addition der 5 Noten, dann geteilt durch 5.

Die sich daraus ergebende Zahl wird mit 16 multipliziert und anschließend von 160 abgezogen.

Dieser Wert ist das Ergebnis der Prüfung 55 (Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktsomme) und zählt für die Derby Wertung.